

Niederschrift

zur 35. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 03.07.2018	18:32 - 21:18 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

CDU-Fraktion

Karin Lehmann,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda, Monika Fiedler,

CDU-Fraktion

Uwe Koch Vertretung für Herrn Jürgen Teichmann,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger, Janett Seiler Vertretung für Frau Anja Miethke,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling Vertretung für Herrn Klaus Runge, Elke Wagner,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ab 19.07 Uhr,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz ab 19.40 Uhr, Jens-Olaf Zänker bis 19.40 Uhr,

Sachkundige EinwohnerInnen

Thomas Apitz, Rolf-Peter Hooge, Jana Pade,

Verwaltung

Bürgermeister Herr Rudolph, Gleichstellungsbeauftragte und Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit Frau Trilling, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Fachgruppenleiter Kultur und Sport Herr Kaul, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement Herr Fettke, Frau Stein fürs Protokoll

Gäste

Leiter der Kulturfabrik Herr Dr. Oehler, Leiter des Ausstellungsbereiches und der Galerie Herr Köckeritz, Leiter des Museums Herr Strohfeldt, Vorsitzende des Vereins Freunde und Förderer der Kunstgalerie des Alten Rathauses Fürstenwalde Frau Hauke, Vorsitzender des Vereins für Heimatgeschichte und Heimatkunde - Fürstenwalde/Spree, Frau Diehr für die MOZ und 10 weitere Gäste

Abwesend

CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Anja Miethke,

SPD-Fraktion

Klaus Runge,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes, Gabriele Henschke, Rainer Killisch, Jürgen Lüder, Peter-Martin Mattigk, Susanne Rabe.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** eröffnet um 18.32 Uhr die 35. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind 9 Stadtverordnete und 2 sachkundige Einwohner anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Mit heutigem Datum ist von der Fraktion DIE LINKE ein Änderungsantrag zum Beratungsgegenstand der Drucksache 6/DS/731 eingegangen. Dieser wird dem entsprechenden TOP 7.6. zugeordnet und behandelt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften

Herr Thomas Apitz bemängelt die Formulierung zum TOP 2 bezüglich „Ordentliche Mitglieder“. Hier wird zukünftig von den anwesenden Stadtverordneten und den sachkundigen Einwohnern die Rede sein.

TOP 4.1 der 33. Sitzung vom 12.04.2018

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 4.2 der 34. Sitzung vom 17.05.2018

Zustimmung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Frau Lehmann informiert, dass die Auswertung des Stadtfestes 2018 in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause erfolgt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Fragen für die Einwohnerfragestunde vom Stadtelternrat Fürstenwalde/Spree (im Vorfeld der Sitzung am 02.07.2018)

Die Redner stimmen den Tonaufzeichnungen zu.

Herr Fechner

1. Können Sie uns heute einen konkreten Termin nennen, wann der Kita- und Grundschulbeirat berufen/gewählt werden soll? Wenn nein, wann können Sie uns den konkreten Termin und ggf. ein paar weitere Informationen zum Ablauf der Konstituierung nennen?

Die Frage kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden, da dies ureigene Angelegenheit des Stadtparlamentes ist. Daher schlägt **Frau Fiedler** vor, dass sich die vorgesehenen Mitglieder für den Kita- und Grundschulbeirat in der nächsten Sitzung des Fachausschusses vorstellen und dieser dann seine Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung abgibt.

2. Es gibt das Gerücht, dass die aktuell noch unveröffentlichte Kita Bedarfsplanung des Kreises für Fürstenwalde 200 Betreuungsplätze zusätzlich fordert. Ist an diesem Gerücht etwas dran, wann wird diese Bedarfsplanung veröffentlicht und welche Maßnahmen wurden planerisch ergriffen, um den wachsenden Betreuungsbedarf zu decken? Wie werden die steigenden Bedarfe im KiTa-Bereich bei der Grundschulplanung berücksichtigt?

Herr Politz ist sich bewusst, dass es ein Bedarfsanstieg gibt. Der Landkreis (LK) hat in seiner Kitabedarfsplanung verschiedene Szenarien zum Bevölkerungswachstum aufgestellt, die er höchstwahrscheinlich im September des Jahres der Öffentlichkeit vorstellen wird. Die Stadt Fürstenwalde hat mit dem Anstieg der Kapazitäten bereits wie folgt geplant:

- Neuerrichtung einer Kita durch die Rahn Education in der Trebuser Straße, mindestens 80 Plätze,
- Neuerrichtung einer privaten Kita in Fürstenwalde-Nord, mindestens 60 Plätze,
- perspektivisch ist ein Hortneubau in Fürstenwalde Nord geplant, weitere Hortplätze zum jetzigen Bestand,
- langfristige Planung ein Hortneubau für die Theodor-Fontane-Grundschule, der dann die Einrichtungen des DRKs entlastet.

3. Wie ist der aktuellen Stand zur geforderten Tempo 30-Zone in der Bahnhofstraße?

Mit Datum vom 29.06.2018 erhielt die Verwaltung vom Straßenverkehrsamt eine Antwort, auf ihre Anfrage zur weiteren verkehrsrechtlichen Beschilderung im Bereich der Zuwegung zur Gerhard-Goßmann-Grundschule. **Herr Politz** liest den Anwesenden das ablehnende Schreiben vor. (Das Schreiben wird als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.)

4. Die Verwaltung versprach für dieses Jahr bzgl. des Badebusses eine Lösung zu finden. In diesem Jahr gibt es erstmals seit 20 Jahren für die Kinder keinen Badebus. Inwiefern wird der Badebus nächstes Jahr in den Planungen berücksichtigt und inwiefern gehen die unterbreiteten Vorschläge der Horte/ Kitas mit ein?

In diesem Jahr wird es aus finanziellen Gründen keinen Badebus geben. Ab dem nächsten Jahr werden kleinere Busse für die städtischen Einrichtungen zum Einsatz kommen. Den Freien Träger obliegt es sich selbst zu organisieren. Die Kosten können in einem entsprechenden Umfang bei der Spitzabrechnung geltend gemacht werden.

5. Gab es Gespräche mit dem Amt Spreenhagen oder dem ehrenamtlichen Bürgermeister von Rauen, bezüglich der Situation an der Rauener Schule? Welche Erkenntnisse und Maßnahmen leitet die Stadtverwaltung hieraus ab?

Es haben bereits Gespräche zwischen Herrn Schröder, Herrn Sprunghofer und der Gemeindevorteiler der Gemeinde Rauen stattgefunden. Letztgenannte haben noch in dieser Woche ein Gesprächstermin im Ministerium, so **Herr Rudolph**.

Für die Grundschule gelten 4 Optionen:

1. JuSev bleibt der Träger,
2. Trägerwechsel,
3. Rauen übernimmt selbst die Trägerschaft,
4. die Stadt Fürstenwalde eröffnet in Rauen eine Zweigstelle einer bestehenden Grundschu-

le in Fürstenwalde.

Herr Alter

Erweiterung der Theodor-Fontane-Grundschule – Verkehrskonzept für die Bauzeit –

Er ist der Meinung, dass dieses die schlechteste Variante ist, worauf **Herr Rudolph** nach einem Alternativvorschlag fragt. **Herr Alter** schlägt vor, die Zufahrt über die Frankfurter Straße, Grünstraße und Holzstraße zu lenken. **Herr Rudolph** nimmt den Vorschlag auf und wird diesen von den Planern prüfen lassen.

Frau Keßler

Container an der Gerhard-Goßmann-Grundschule

Herr Fettke hat öffentlich Fehler seitens der Verwaltung eingeräumt. Der Stadtelternrat bemängelt, wie mit den Fehlern und auch mit den Betroffenen umgegangen wurde. Des Weiteren kritisiert sie die kritischen Äußerungen des Stadtverordneten Herrn Wende im letzten Stadtentwicklungsausschuss. Daraufhin meldet sich **Frau Fiedler** zu Wort. Sie findet es nicht schön, dass über eine Person Kritik geübt wird, die nicht anwesend ist und sich dazu nicht äußern kann.

Herr Stach

Klientel vor dem Festsaal des Alten Rathauses

Er schlägt vor, hier professionelle Hilfe einzuholen, worauf **Herr Rudolph** bestätigt, dass dieses Problem ihn seit seinem Amtsantritt am 06.05.2018 täglich begleitet. Er sieht jedoch keine Möglichkeit rechtsicher entgegen zu wirken. Ähnlich gestaltet sich die Situation in der Eisenbahnstraße im Bereich des Spätkaufs. Der Bürgermeister ist der Meinung, zunächst gemeinsam mit allen in Fürstenwalde ansässigen Wohlfahrtsträgern über die Problemlösung zu kommunizieren.

Ergänzend fügt **Herr Politz** an, Hilfestellung wird nur dann angenommen, wenn der Leidensdruck groß genug ist. Die Selbstbestimmtheit in der Lebensführung ist immer noch das höhere Gut, vor dem Nichtgefallen der Gesellschaft drumherum. Angebote und Anreize schaffen, wie z. B. mehr Sitzmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen unserer Stadt. Der Personenkreis möchte nicht ausgegrenzt werden, er will sehen und gesehen werden.

Herr Giesau

Informationen

Am 11.07.2018 fand ein Gespräch zwischen Vertretern des Stadtelternrates, den SchulleiterInnen, Vertreter vom Staatlichen Schulamt und der Verwaltung zur Schulbezirkssatzung statt. Es gab positives, aber auch negatives Feedback. Die Sigmund-Jähn-Grundschule macht zum neuen Schuljahr 3 Klassen auf. Abgelehnt wurden ca. 30 Kinder nach § 106 BbgSchulG (Geschwisterkindregelung).

Am 04.07.2018 findet ein Gespräch mit dem Landrat Herrn Lindemann zum Thema: Errichtung eines Schulzentrums in Fürstenwalde Süd.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Vorstellung Ausstellungsbereich (Galerie und Museum) BE: Herr Dr. Oehler, Herr Strohfeldt, Herr Köckeritz, Frau Hauke, Herr Sternkopf

Herr Dr. Oehler, Geschäftsführer der Kulturfabrik Fürstenwalde gGmbH (Kufa), führt den TOP ein und stellt das Organigramm zum Ausstellungsbereich mit den Einrichtungen Museum und Kunstgalerie im Alten Rathaus vor.

Das Museum ist fachlich für Stadt- und Regionalgeschichte und auch für Geologie zuständig. Die Kunstgalerie im Alten Rathaus hat als Schwerpunkt Kunst, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik und auch Kunstmarkt. Hier ist man stets bestrebt die Synergieeffekte beider Bereiche zu nutzen. Aus diesem Grund hat sich die Kufa entschieden, einen Ausstellungsbereich zu bilden, der von Herrn Köckeritz geleitet wird. Er verfügt über einen Hochschulabschluss als Kunstwissenschaftler, er kennt aus ehrenamtlicher Mitarbeit das Museum und war dort auch als Kurator tätig, sowie auch verantwortlicher Mitarbeiter in der Startphase für das Brauereimuseum. Des Weiteren hat er 2 Jahre stellvertretend den Parkclub geleitet.

Durch das altersbedingte Ausscheiden der Eheleute Menzel hat sich für die Kunstgalerie so Einiges geändert, so **Herr Köckeritz**.

Die neue Ausgangssituation unter der Trägerschaft der Kufa ab 01.01.2018 begann mit:

- Verlängerung der Gerhard-Gossmann-Ausstellung.
- Eröffnung der 1. Ausstellung anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Kunstgalerie.
- Eröffnung der 2. Ausstellung zu Ehren von Herrn Friedrich Stach, Ehrenbürger der Stadt Fürstenwalde/Spree, der in diesem Jahr 80 Jahre alt wird.
- Im September Eröffnung der regional übergreifenden Miniaturausstellung, die alle 4 Jahre stattfindet.

Trotz zeitlich eng bemessenen Einstieg in die Galeriearbeit, zeigten sich die Stammkunden, Besucher und die Verantwortlichen mit den bisherigen Ausstellungen sehr zufrieden.

Zukünftig möchten Herr Köckeritz und seine Mitarbeiter ihr Augenmerk auf die Kunstpädagogik richten, d. h. auch die jüngere Generation an Kunst heranzuführen. Bereits im vergangenen Jahr gab es eine Kooperationsveranstaltung zwischen Kunstgalerie und Parkclub anlässlich des 105. Geburtstages von Gerhard-Goßmann, die in diesem Jahr weitergeführt wird. Bisher haben 6 Workshops mit Schulklassen und eine Schulführung stattgefunden, wodurch es gelungen ist, ca. 150 SchülerInnen in die Galerie zu locken.

Weitere Kooperationen gibt es mit der Rahngrundschule und der Sonnengrundschule. Die Fachlehrer nutzen gern Angebote in der Vorferienzeit zu den Projektwochen.

Herr Strohfeldt, Leiter des Museums stellt die Arbeiten im Museumsbereich und die Vorhaben vor. Das Museum ist im Gegensatz zur Kunstgalerie schon seit 15 Jahren in Trägerschaft der Kufa. Neben dem Alltagsgeschäft, wie Museumsbetrieb, Besucherbetreuung und Recherchearbeiten, werden Ausstellungen selbst kuratiert. Im vergangenen Jahr gab es bereits 3 bis 4 Ausstellungen zur Geschichte Fürstenwaldes. Im vergangenen und in diesem Jahr hat das Museum verstärkt auf Gastausstellungen gesetzt, da 2 Räumlichkeiten, die bis vor Kurzem im Bereich der ehemaligen Künstlerischen Werkstätten waren, umgestaltet werden und sollen zukünftig fester Bestandteil der Dauerausstellung des Museums sein. Die Familie Schneider hat aus Altersgründen ihre Sammlung, Schneidische Sammlung, ans Museum übergeben.

- Beabsichtigt ist, diese in eine Ausstellung zur Handwerksgeschichte in Fürstenwalde zu integrieren.
- Des Weiteren wird es auch eine Ausstellung zum Fürstenwalder 17. Jahrhundert geben. Dazu werden die Schulen zur Mitwirkung aufgerufen.
- Am 01.06.2018 hat die 14. Lange Nacht der Museen stattgefunden, wetterbedingt gab es einen Besuchereinbruch.
- Die Vortragsreihe zu den Geschichten aus der Region wird in diesem Jahr zum 42. Mal durchgeführt werden.
- In Zusammenarbeit mit dem Kammerchor findet zum 7. Mal die Serie „Geschichte, Gedichte, Gesang“ im Dom statt.

Frau Hauke, Vorsitzende des Vereins der Freunde und Förderer der Kunstgalerie Altes Rathaus Fürstenwalde, stellt den Verein vor, dem derzeit 21 Mitglieder angehören. 2003 wurde die ehemals städtische Galerie von den Eheleuten Menzel übernommen und als Kunstgalerie Altes Rathaus weitergeführt worden. Gleichzeitig hat sich der Verein Freunde und Förderer der Kunstgalerie Altes Rathaus e. V. gegründet. Laut Satzung ist es Aufgabe des Vereins, die Galeristen und den Galeriebe-

trieb zu unterstützen. Dies erfolgte mühselig durch das Einwerben von Spendengeldern und die Übernahme von Galeriediensten. Zunächst agierte der Verein im Hintergrund. Mit Bekanntwerden, dass die Eheleute Menzel den Galeriebetrieb altersbedingt aufgeben und die Trägerschaft ab 01.01.2018 durch die Kufa übernommen wird, ist die Vereinsarbeit aktiver geworden. Es wurden Überlegungen angestellt, wie der Galeriebetrieb beleben kann.

- Z. B. wird es eine zusätzliche Veranstaltung neben der Miniaturausstellung geben, um weiteres Publikum anzulocken (Miniaturen in der Musik, in der Literatur).
- Wie bereits schon in den vergangenen Jahren praktiziert, beabsichtigt der Verein, von den Beteiligungsgeldern die die Künstler eingezahlt haben, Kunst für die Stadt Fürstenwalde anzukaufen
- Die angekauften Kunstwerke sollen zukünftig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Herr Sternkopf, Vorsitzender des Vereins für Heimatgeschichte und Heimatkunde – Fürstenwalde/Spree

Aus der Gruppe der Museumsfreude hat sich im April des Jahres der Verein gegründet. Grund dafür war zum einen mehr Verbindlichkeit in der eigenen Arbeit herzustellen und mehr messbaren Beitrag für die Entwicklung des Heimat- und Geschichtsbewusstseins in Fürstenwalde zu leisten und damit die Verbundenheit der Menschen in der Stadt noch inniger zu gestalten. Zum anderen die klare Abgrenzung, die Museumsfreunde sind nicht das Museum. Die Vereinstätigkeit in den nächsten 4 Jahren steht unter dem Motto: „Vorbereitung und Durchführung der 750 Jahrfeier der Stadt Fürstenwalde/Spree im Jahr 2022“, mit dem Ziel, einen messbaren Beitrag zur Entwicklung und Vertiefung des Bewusstsein für Fürstenwalde als unsere Heimatstadt zu leisten. Dabei sollen sich Alteingesessene als auch Neubürger von Fürstenwalde und vor allem junge Menschen angesprochen fühlen. Herr Sternkopf merkt an, dass der Verein für Heimatgeschichte und Heimatkunde ca. 20 Mitglieder hat, die jedoch im Altersdurchschnitt weit über 60 Jahre alt sind.

Gegenwärtig existieren eine Chronik aus dem Jahre 1836, eine Neufassung aus den Jahren um 1930 und ein Abriss der Geschichte von Fürstenwalde aus dem Jahr 1992.

- Daher bedarf es dringend einer Neufassung der Geschichte unserer Stadt, mit der sich der Verein in den nächsten 4 Jahren beschäftigen wird. Dazu wird dringend Hilfe und Unterstützung benötigt.

Weitere Schwerpunkte für die Vereinsarbeit sind:

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und verstärkte Nutzung der Medien.
- Die Serie: Fürstenwalde Heimatgeschichte soll um mindestens 1 Heft im Jahr ergänzt werden.
- Herausgabe eines Vereinsjournals einmal jährlich.
- Unterstützung des Museums bei all ihren Vorhaben.
- Wiederbelebung der Fürstenwalder Originale.
- Angebot Stadtführungen für Neubürger einzuführen.

Zur Bewältigung dieser Vorhaben muss der Verein personell gut aufgestellt sein. Natürlich werden auch die Schulen mit herangezogen. Im September kommen die Vereinsmitglieder zu einer 1. konzeptionellen Beratung zusammen.

TOP 7.2 Thema Integration

Herr Politz hat keine neuen Informationen von der Integrationsmanagerin für den Fachausschuss.

Der Landkreis hat die Betreuung der neuen Flüchtlingsunterkunft im Fuchsbau ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde erteilt. Bisher ist unbekannt, welcher Träger die Betreuung übernimmt, so **Herr Rudolph**.

TOP 7.3 Verkehrsführung an der Theodor-Fontane-Grundschule während der

Baumaßnahme

Anhand einer Präsentation erläutert **Herr Fettke** das Verkehrskonzept für die Bauzeit an der Theodor-Fontane-Grundschule.

Zunächst geht er auf die momentane Verkehrssituation in den Bereichen Kirchhof-, Holz-, Windmühlen-, Grün- und Gartenstraße mit Fußgängern, Rad- und Autofahrern ein, bevor er die angedachte Verkehrsführung erläutert.

Um eine weitere Zugangsmöglichkeit zur Grundschule zu schaffen wurde mit dem Eigentümer vereinbart, den jetzt geschlossenen Durchgang von der Windmühlenstraße zur Gartenstraße an den Schultagen von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr zu öffnen unter der Voraussetzung, dass eine Aufsichtsperson vor Ort ist.

Das Verkehrskonzept wurde dem Straßenverkehrsamt vorgestellt und vom Leiter Herrn Arndt wohlwollend aufgenommen. Ein Bescheid liegt jedoch noch nicht vor. Als nächstes muss die verkehrsrechtliche Anordnung für die Bauzeit beantragt werden. Danach kommt die Ausschreibung der Leistung, so dass die Verkehrsschilder aufgestellt werden können. Ziel ist, die Maßnahme im 3. Quartal umzusetzen.

Frau Wagner fragt an, wenn der Eigentümer den Durchgang für die SchülerInnen dauerhaft geöffnet lassen würde, wäre es nicht sinnig, auch diese Verkehrsführung dauerhaft so zu belassen? **Herr Fettke** meint, man muss erst die Bauzeit abwarten, Erfahrungen sammeln und dann entscheiden. Wie jedoch der Eigentümer dazu steht, ist fraglich.

Auf Anfrage von **Herrn Peter Apitz** wann die Baumaßnahmen beginnen, teilt **Herr Fettke** mit, dass geplant ist, Ende Juli in die Ausschreibung für die ersten Lose zu gehen, d. h. für die Baustelleneinrichtungen, Erdbauarbeiten und Rohbauarbeiten, die unterteilt werden in Beton-, Stahlbeton, Mauer- und Holzbauarbeiten. In der Hoffnung, dass Angebote eingehen, werden die ersten Arbeiten spätestens im Oktober begonnen.

Frau Fiedler fragt, wieviel Elternhaltestellen geplant sind, worauf **Herr Fettke** insgesamt 10 aufzeigt. Sehr viele Kinder, gerade im Grundschulbereich, werden von den Eltern mit dem PKW zur Schule gebracht, so **Frau Fiedler**. Sie appelliert an den Stadtelternrat mit den Eltern ins Gespräch zu gehen und zu ermutigen, dass ihre Kinder allein den Schulweg bewältigen.

(Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.)

TOP 7.4 Elternbeitragssatzung Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten gültig für die Jahre 2014 bis 2018

Frau Fiedler beantragt zu den TOPen 7.4., 7.5. und 7.6. Rederecht für den Vorsitzenden des Stadtelternrates, Herrn Giesau.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung Befangen 0

In die Elternbeitragssatzung wurde auf Grund des erst kürzlich gefassten Beschlusses des Landes das beitragsfreie letzte Kitajahr aufgenommen, dass ab dem 01.08.2018 Rechtskraft hat, so die Verwaltung.

Zunächst berichtet **Herr Giesau** vom Termin zum Thema Betreuungskosten zwischen Vertretern des Stadtelternrates, Herrn Politz und seinen Mitarbeiterinnen Frau Dost und Frau Knaute. Er lobt die sehr hohe Transparenz in den aufgezeigten Berechnungsgrundlagen und ist der Meinung, dass die Beiträge jetzt hinreichend nachvollziehbar und begründet sind.

Dennoch merkt er an, dass gefundene Fehler in den Platzkosten eigentlich dazu führen müsste, nicht nur den Höchstbeitrag zu kappen, sondern auch eine Korrektur in allen Staffellungen der Einkommensgruppen erfolgen hätte müssen. Wenn die Kommunalaufsicht dies aber nicht rügt, dann ist es hinnehmbar.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführte Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme kommunaler Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten der Stadt Fürstenwalde/Spree wird beschlossen und rückwirkend zum 01. September 2014 bzw. 01. Mai 2015 in Kraft gesetzt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.5 Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree gültig für die Jahre 2017/2018

Aus Sicht der Eltern ist es zu begrüßen, dass die Kalkulation rückwirkend um bisher enthaltene unrechtmäßige Positionen bereinigt werden konnte. Im Ergebnis sind die Berechnungsgrundlagen plausibel und akzeptabel, **Herr Giesau**.

Die Frage von **Herrn Thomas Apitz** zum Beschlussvorschlag Pkt. 3, wie viel Kosten für den Bearbeitungsaufwand anfallen würden, kann die Verwaltung nicht konkret beziffern. Fakt ist, dass alle Bescheide die ab 01.04.2017 erlassen worden sind, zahlenmäßig neu beschieden werden müssen. Laut Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen ist es ohne Personalaufstockung möglich, so **Herr Rudolph**.

Frau Wagner bittet im Namen der SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag Pkt. 2 wie folgt zu ergänzen: „...auf Antrag...“.

Dieser Ergänzungsvorschlag wurde bereits in der letzten Sitzung des Hauptausschusses diskutiert. **Frau Fiedler** bittet den Bürgermeister seine diesbezüglich gemachten Ausführungen zu wiederholen. „Wenn der politische Raum entscheidet, dass nur auf Antrag die zu viel gezahlten Beträge zurückzunehmen und die überzahlten Beträge zu erstatten sind, wird die Verwaltung das auch so umsetzen, so **Herr Rudolph**.“

Votum zum Beschlussvorschlag:

Pkt. 1

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Votum zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

zu Pkt. 2

Zustimmung Ja 5 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Votum zum Beschlussvorschlag:

Pkt. 2

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Votum zum Beschlussvorschlag:

Pkt. 3

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Votum zum Beschlussvorschlag:

Pkt. 4

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Votum zum Beschlussvorschlag:

Pkt. 5

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte geänderte „Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree“ rückwirkend zum 01.04.2017.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum Erlass dieser Satzung bekanntgegebenen Essengeldbescheide in Höhe des unter Anwendung der Regelungen dieser Satzung individuell zu viel gezahlten Betrages zurückzunehmen und den überzahlten Betrag zu erstatten.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem LOS –Spree auf dessen Antrag hin, die im Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum Erlass dieser Satzung aufgrund der erfolgten rückwirkenden Änderung hin zu viel gezahlten Zuschüsse (Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) zu erstatten.
4. Die Bezuschussung zu den Kosten des Mittagessens von reinen Schulkindern entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2017 bleibt von der rückwirkenden Änderung der Essengeldsatzung unberührt. D.h. die Höhe des Zuschusses beträgt unverändert für die Geltungsdauer dieser Satzung 1,84 €/Mahlzeit.
5. Die Kalkulationsgrundsätze der rückwirkenden Satzung sind auf Sachverhalte anzuwenden, die vor dem 01.04.2017 liegen.

Zustimmung

TOP 7.6 Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 6/DS/731

Es liegt ein Änderungsantrag vor, der von **Frau Bargenda** eingeführt wird.

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, zur DS 6/DS/731 „Gut für Fürstenwalde; Essenbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten abschaffen“

Frau Wagner ist über den vorliegenden Änderungsantrag überrascht. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke hatten sich verständigt, den Antrag gemeinschaftlich einzubringen, aber erst wenn alle Zahlen und Fakten vorliegen, so dass dieser dann gründlich im Fachausschuss diskutiert werden kann. Ansinnen der SPD-Fraktion war es auch, im ersten Schritt eine gültige Satzung zu verabschieden.

Die Verwaltung hat schon überschlägliche Berechnungen angestellt, so **Herr Rudolph**. Bei der Betrachtung dürfen die Freien Träger nicht außer Acht gelassen werden. Sie dürfen nicht schlechter gestellt werden, denn es gilt der Gleichheitsgrundsatz.

Wenn die Essenbeiträge abgeschafft werden, würde das für die städtischen Kitas und Horte Kosten in Höhe von ca. 550.000 € pro Jahr bedeuten und für die Freien Träger Kosten in Höhe von 1.1 Mill. € pro Jahr. Insgesamt kostet es der Stadt ca. 1,6 Mill. € pro Jahr.

Gerechnet mit 1 Euro pro Portion, würde das für die städtischen Einrichtungen ca. 575.000 € kosten und für die Freien Träger 1 Mill. €.

Der Stadtelternterrat hat den Änderungsantrag auch zur Kenntnis genommen und sich kurz dazu verständigt, so **Herr Giesau**. Generell ist es positiv wenn Eltern finanziell entlastet werden. Fraglich ist nur, kann sich dies die Kommune leisten?

Bezüglich der Satzung haben sich die Eltern mehrheitlich für die Variante 3 entschieden.

Wie auch schon von Herrn Giesau angeführt, erläutert **Herr Rudolph**, dass natürlich ein Teil der o. g. Kosten, die entstehen wenn die Essenbeiträge abgeschafft werden, über die Betriebskosten in die Elternbeiträge einzukalkulieren möglich ist. Das wiederum bedeutet aber, dass die Elternbeiträge steigen.

Frau Wagner nimmt zunächst Bezug auf den Beschluss des Landes über das letzte beitragsfrei gestellt Kitajahr. Man weiß heute noch nicht, wann das Land vielleicht den Beschluss ausweitet. Sie ist jedoch der Meinung, wenn das Essengeld dann einmal abgeschafft wird, dann sollte es auch nicht wieder eingeführt werden. Dieses Thema ruft so eine komplexe Diskussion hervor, die sie heute zu diesem TOP nicht führen kann und nicht wird.

Zur Satzung selbst, spricht sich Frau Wagner im Namen der SPD-Fraktion für die Variante 3 aus und findet das diese die beste Lösung ist.

Ergänzend teilt **Herr Politz** mit: „Wenn das Land uns die Beitragsfreiheit verordnet, muss das Land auch für den Kostenausgleich sorgen“.

Frau Krüger vom BFZ und **Herr Peter Apitz** für das Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich auch im Namen ihrer Fraktionen für die Satzungsvariante 3 aus.

Frau Wagner möchte wissen, ob die Tatsache, dass unterschieden wird zwischen Kinder die im Hort essen und Kinder die nach Unterrichtschluss essen, ob dies mit dem Gleichheitsprinzip vereinbar ist. Worauf **Herr Politz** erklärt, für Kinder, die nicht in den Hort gehen, könnte theoretisch ein höherer Essenpreis verlangt werden. Um aber keine Ungleichheiten aufkommen zu lassen, werden alle Kinder gleich gestellt.

Herr Thomas Apitz fragt nach, wie viele Mitarbeiter sind mit der Beitragserhebung beschäftigt und wie viel Arbeitszeit wird benötigt. Der **Bürgermeister** erläutert, dass vereinfachte Pauschalisierungen vorgenommen wurden (Anwesenheitstage, vereinfachte Sätze), somit ist der Berechnungs- und Bescheidenaufwand relativ gering. Wenn auch das Essen beitragsfrei gemacht wird, muss trotzdem mit den Einrichtungen, dem Caterer abgerechnet werden und somit gibt es keine Personaleinsparungen. Bisher hat das Verfahren eine Mitarbeiterin gestemmt, die auch noch andere Arbeiten zu erledigen hat. Ergänzend fügt **Herr Politz** an, für die Essenthematik ist eine Mitarbeiterin beschäftigt, die Bescheiderteilung erfolgt gemeinsam mit der Erhebung der Elternbeiträge und das gestaltet sich sehr effektiv. Es gibt auch extra Anträge, die zusätzlich bearbeitet werden müssen und da ist dann eine weitere Mitarbeiterin mit befasst.

Auf Anfrage von **Frau Fiedler** teilt **Herr Rudolph** mit, dass die Freien Träger für ihre Essenversorgung nach dem Kitagesetz selbst zuständig sind und wie sie es handhaben, ist nicht bekannt. Zur nächsten Frage geht **Herr Politz** davon aus, dass die wenigsten Freien Träger eine eigene Kalkulation zu den durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen gemacht haben. Die Ausgaben rechnen die Träger im Zuschussverfahren bei der Stadt ab. Dabei will die Verwaltung wissen, wie sich die Kosten für Frühstück, für Vesper, Höhe der Elternanteile, Höhe des Zuschusses vom Träger selbst,

zusammensetzen. Zusammenfassend, die Freien Träger haben einen Anspruch darauf, uns gegenüber Kosten geltend zu machen, die sie im Rahmen der Verpflegung haben und das wird verglichen mit den Aufwendungen, die die Stadt hat.

Frau Fiedler wünscht Aufstellung darüber, in welche Höhe diese Kosten geltend gemacht wurden. In den Haushaltsplanungen sind in den Zuschüssen für die Freien Träger auch die Kosten für die Verpflegung enthalten. **Herr Rudolph** sichert Zahlenmaterial zu, sofern die Verwaltung Rückmeldungen von den Freien Trägern hat und die Berechnungen abgeschlossen sind.

Die Firma Dussmann hat bei der Ausschreibung der Mittagsverpflegung konkurrenzlos ein Vollkostenpreis für ein Schulkind in Höhe von 4,40 € pro Portion angeboten. **Herr Giesau** geht davon aus, dass der Caterer, dem auch der Zuschlag erteilt wurde, ab 01.08.2018 irgendetwas an der Menüauswahl ändern muss, um den höheren Preis rechtfertigen zu können. Er bittet das Gremium gemeinsam mit dem Stadtelternrat dies zu prüfen. Sollte sich der Speiseplan nicht qualifizieren, muss der Preis gesenkt werden.

Das ist auch das Anliegen der Verwaltung und Arbeitsgruppe, so **Herr Politz**. Aus diesem Grund war die Ausschreibung bezüglich dem Qualitätsmanagement auch viel differenzierter. Vertraglich sind entsprechende Kontrollen gesichert und es ist auch verbindlich für die Caterer festgeschrieben, sich in den Kontrollgremien der Schulen mit zu engagieren und zu beteiligen.

Nachdem **Herr Rudolph** seine Verständnisfrage geklärt hat, weist die **Vorsitzende** darauf hin, dass jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu entscheiden ist. Es wird eine Pause von 5 Minuten einberufen, um das sich die einbringende Fraktion über die weitere Vorgehensweise abstimmen kann.

Pause von 21:05 Uhr bis 21:11 Uhr

Im Namen ihrer Fraktion zieht **Frau Fiedler** den vorliegenden Änderungsantrag für die heutige Sitzung zurück. Gleichzeitig bittet sie jedoch, den Beratungsgegenstand erneut auf die TO der nächsten Sitzung anzuberaumen. Der vorliegende Änderungsantrag bezieht sich dann auf das Schuljahr 2019/2020. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechendes Zahlenmaterial zu den städtischen Einrichtungen und den zu den freien Trägern aufzubereiten und aufzurechnen, um zu wissen, was es der Kommune kosten würde, wenn die Essenbeiträge abgeschafft werden würden.

Votum zum Beschlussvorschlag

Pkt. 1 b. Variante III (Anlage 1a und Variante III Anlage 5)

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Votum zum Beschlussvorschlag

Pkt. 2 c. Einheitlich in Höhe von 1,76 € (Anlage 5 Variante III)

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Votum zum Beschlussvorschlag

Pkt. 3 Kinder, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen mit Sonderkost verpflegt werden, zahlen Essengeld in der Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen, die für die Einrichtung in der sie betreut werden gelten.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree in folgender Variante:
 - a. Variante I und II (Anlage 1 und Variante I und II Anlage5)
 - b. Variante III (Anlage 1a und Variante III Anlage5)
 - c. Variante IV (Anlage 1b und Variante IV Anlage 5)

2. Der Preis für das Mittagessen in Grundschulen in städtischer Trägerschaft wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Keine Bezuschussung (Anlage 5 Variante I)
 - b. Bezuschussung in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in Höhe des jeweils geltenden Lospreises (Anlage 5 Variante II)
 - c. Einheitlich in Höhe von 1,76 € (Anlage 5 Variante III)
 - d. In Höhe von 1 € pro Mittagsmahlzeit (Anlage 5 Variante IV)

3. Kinder, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen mit Sonderkost verpflegt werden, zahlen Essengeld in der Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen, die für die Einrichtung in der sie betreut werden gelten.

Zustimmung

TOP 8 Informationen der Verwaltung

keine

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Frau Wagner

Benennung der/des Integrationsbeauftragten

Herr Rudolph bittet den politischen Raum um Vorschläge zur Person. Die Thematik kommt auf die TO der nächsten Sitzung des Fachausschusses.

Die Stadt benötigt eine/einen Integrationsbeauftragte/n, so **Frau Wagner**. Im Namen der SPD-Fraktion schlägt sie vor, diese Person bei einem Freien Träger anzusiedeln, der Integration sowieso zur Arbeitsaufgabe hat.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Da keine TOPe im nicht öffentlichen Teil anberaumt sind, es keine Informationen der Verwaltung und keine Anfragen der Mitglieder des Ausschusses gibt, entfällt der nicht öffentliche Teil der 35. Sitzung.

Die **Vorsitzende** beendet um 21.18 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift umfasst 13 Seiten. Es sind 9 Audits und 3 Anlagen im AIS eingestellt.

Karin Lehmann

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin